

Hausordnung

1. Die Hausordnung dient dem ungestörten Ablauf des Schulbetriebes. Ihre Geltung erstreckt sich auf alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes. Kinder, Eltern und sämtliche Betreuungspersonen erkennen diese Hausordnung mit der Aufnahme in die Grundschule „Im Mandelgraben“ an.
2. Eltern und Sorgeberechtigte sind verpflichtet, der Schule Änderungen der Anschrift, der telefonischen Erreichbarkeit, des Sorgerechts, des Namens etc. sofort mitzuteilen.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an allen festgesetzten schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verhinderung (z. B. durch Krankheit) ist die Schule rechtzeitig zu informieren. Das bedeutet, dass Kinder grundsätzlich vor dem Beginn einer Schulveranstaltung entschuldigt werden müssen. An regulären Schultagen müssen Kinder also vor 8.00 Uhr abgemeldet werden. Bitte benutzen Sie dazu auch gerne unseren Anrufbeantworter.
4. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Er endet nach der vierten Stunde um 12.00 Uhr bzw. nach der 5. Stunde um 13.00 Uhr. Es gilt die Fünf-Tage-Woche. Nähere Informationen zu den Unterrichts- und Pausenzeiten und den Zeiten des Ganztagsangebotes entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem direkten Hin- und Rückweg bei allen schulischen Veranstaltungen unfallversichert. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der grundlegenden Verkehrsregeln. Unfälle sind der Schule unverzüglich zu melden.
6. Befreiungen vom Unterricht sollen mindestens drei Tage im Voraus beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Klassenleitung oder, wenn die Befreiungszeit direkt vor oder nach Ferien liegt, die Schulleitung.
7. Die Schülerinnen und Schüler finden sich vor Schulbeginn im Schulhof ein. Die Aufsichtszeit der Schule beginnt um 7.50 Uhr. Bei späterem Unterrichtsbeginn besteht keine Aufsichtspflicht der Schule.
8. Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur unter Begleitung von Lehrkräften verlassen werden. Ausnahmen (z. B. bei Abholung von Kindern durch Eltern) müssen mit der unterrichtenden Lehrkraft abgesprochen werden.
9. Auf dem Schulgelände gilt während des Schulbetriebs ein allgemeines Fahrverbot für alle Fahrzeuge. Erwachsene, die Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder von dort abholen, dürfen aus Sicherheitsgründen den Parkplatz nur im Schritttempo befahren.
10. Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Kinder unverzüglich auf den Schulhof. Nach dem Pausenende gilt diese Regelung entsprechend für den Weg zu den Unterrichtsräumen. Das Ballspielen, das Rennen und das laute Lärmen auf den Fluren und im Treppenhaus sind grundsätzlich nicht gestattet.
11. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihren Schulalltag selbstständig zu bewältigen. Eltern sollen das Schulgebäude daher nur für Besuche des Sekretariats, Gespräche mit Lehrkräften und Schul- oder Klassenveranstaltungen betreten. Ausnahmen (vorzeitige Abholungen, „Schwertransporte“,...) sind nach vorheriger Absprache möglich.
12. Die Wiese zwischen Parkplatz und Schule wird nur bei geeignetem Wetter in der großen

Pause geöffnet. Die Öffnung wird durch einen Aushang im Eingangsbereich angezeigt. Wenn die Wiese geöffnet ist, findet dort eine zusätzliche Aufsicht statt.

13. Bei Schnee ist das Schneeballwerfen verboten. Auch das Betreten des Hügels und der Rutsche ist bei Schnee- oder Eisglätte wegen der großen Unfallgefahr verboten.
14. Alle Kinder sind verpflichtet, das Schuleigentum (Schulgebäude, Schulgelände, schuleigene Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände, Lern- und Lehrmittel) mit Sorgfalt zu behandeln. Die Eltern haften für alle Schäden, die von ihren Kindern mutwillig und vorsätzlich verursacht werden.
15. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände (z. B. Schmuck, Uhren, Geld), Spielsachen, Kleidungsstücke, Sammlerobjekte und elektrische Geräte. Wenn ein Kind ein Handy mitnimmt, muss dieses während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet sein.
16. Fundsachen werden in der Fundkiste im Eingangsbereich gesammelt. Wertvolle und kleine Fundstücke (z. B. Uhren, Brillen, Schmuck) werden im Hausmeisterbüro hinter der Glasscheibe ausgelegt. Alle Fundsachen, die nicht abgeholt wurden, werden in den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien einer sozialen Einrichtung gespendet.
17. Der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen (z. B. Schulfest) sind nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet.
18. Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Geschwisterkinder und Erwachsene. Zum Schulpersonal gehören die Schulleitung, die Lehrkräfte, der Hausmeister, die Sekretärin und alle Ganztagskräfte.
19. Die Teilnahme am Ganztagsangebot unserer Schule (Montag bis Donnerstag) ist freiwillig. Falls Sie möchten, dass Ihr Kind am GTS-Angebot teilnimmt, melden Sie es vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr an. Eine Anmeldung gilt immer für ein ganzes Schuljahr und endet automatisch mit den folgenden Sommerferien. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist - bis auf den Preis für das Mittagessen - kostenlos. Die AG-Leitungen können bei Bedarf zusätzliche Beträge für die Ausleihe von Instrumenten oder für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial einsammeln.

Anmerkungen:

Schulfrühstück

Der Auftrag der Schule umfasst auch die Erziehung zu gesunder Ernährung. Bitte achten Sie auf ein gesundes Frühstück. Verzichten Sie auf abgepacktes Essen und Getränke mit hohem Zuckergehalt. Koffeinhaltige Getränke (Cola, Energy-Drinks etc.) sind für Schülerinnen und Schüler verboten. Bitte verwenden Sie wiederverwendbare Behälter, um Müll zu vermeiden.

Verkehrssicheres Fahrrad

Kinder, die den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, müssen ein verkehrssicheres Rad benutzen (Bremsen, Beleuchtung, Klingel etc.) und einen passenden Helm tragen.

✂-----
(Bitte abtrennen und unterschrieben an die Schule zurücksenden.)

Ich / Wir haben die Hausordnung der Grundschule „Im Mandelgraben“ erhalten und erkenne/n diese an.

Name/n Erziehungsberechtigte _____

Datum: _____ Unterschrift/en: _____